



03.034 s Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik. Beitritt der Schweiz

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 13. November 2003

Am 1. Juni 1993 wurde durch einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development - ICMPD) mit Sitz in Wien gegründet. Mit Vertrag vom 26. April 1996, der von der Schweiz, Österreich und Ungarn unterzeichnet wurde, wurde das Zentrum in eine internationale Organisation umgewandelt. Bis anhin wurde der ursprünglich auf 11 Jahre befristete Vertrag von der Bundesversammlung noch nicht genehmigt, was nun mit dem vorliegenden Entwurf des Bundesbeschlusses nachgeholt werden soll. Der Bundesrat sieht vor, die Befristung im April 2004 aufzuheben.

Die Schweiz beteiligte sich im Jahre 2001 mit einer Gesamtsumme von rund 526'000 Euro, was 18 Prozent des Gesamteinkommens (inklusive Projektfinanzierungen) betrug. Seit 2002 stieg das Gesamteinkommen des ICMPD durch Beiträge finanzierender Staaten von knapp 3 Millionen auf 5 Millionen Euro, während der Beitrag der Schweiz auf 474'000 Euro zurückging. Die Beteiligung der Schweiz am Gesamteinkommen verringerte sich daher auf 9%. In der markanten Reduktion des Anteils der Schweiz am Gesamteinkommen spiegelt sich der neue Finanzierungsschlüssel, welcher durch den Beitritt neuer Mitglieder sowie eine Erhöhung der Beiträge von projektfinanzierenden Staaten für die Schweiz eine erhebliche Kostensenkung ermöglichte. Die Beiträge der Schweiz an das ordentliche Budget waren seit 1997 gleich bleibend und beliefen sich auf 145'300 Euro pro Jahr.

Das ICMPD entwickelt und fördert mit Hilfe seiner asyl- und migrationsspezifischen Sachkenntnis Langzeitstrategien in Migrationsfragen und stellt dazu einen Konsultationsmechanismus bereit. Es bietet den europäischen Regierungen und Organisationen Dienstleistungen in den Bereichen Asyl und Migration an und setzt sich für die Bekämpfung der irregulären Migration ein. Zudem befasst es sich im Rahmen seiner Arbeit für den sog. Stabilitätspakt und die Budapester Gruppe speziell mit der Migrationsproblematik in Mittel- und Südosteuropa mit dem Ziel, diverse Staaten dieser Region bei der Integration in die europäischen Migrationsstrukturen zu unterstützen und damit zur verbesserten Steuerung unkontrollierter Migrationsbewegungen beizutragen.

Nicht zuletzt hat das ICMPD die Schweiz während und nach den kriegesischen Auseinandersetzungen in Bosnien und Herzegowina sowie in Kosovo insbesondere bei der Rückführung abgewiesener Asylsuchender und nicht mehr schutzbedürftiger Personen aktiv unterstützt. Heute zählen Österreich, Ungarn, Slowenien, die Tschechische Republik, Portugal, Schweden und die Schweiz zu den Mitgliedern. In Polen, Kroatien, der Slowakei und in Bulgarien sind die innerstaatlichen Verfahren zum Beitritt im Gange. Die Schweiz war massgeblich am Zustandekommen und an der Gründung des ICMPD beteiligt. Seit dessen Gründung im Jahre 1993 hat die Schweiz als Mitglied die zahlreichen Tätigkeiten sowie die kontinuierliche Vergrösserung des Wirkungsfeldes des ICMPD laufend mitgestaltet.

Durch die formelle Mitgliedschaft hat die Schweiz die Gelegenheit, an zahlreichen EU-Projekten im Bereich Migration teilzunehmen. Zudem bietet das ICMPD der Schweiz eine internationale Plattform an, die es ihr erlaubt, sich aktiv am internationalen Meinungsaustausch zu beteiligen und sich für ihre spezifischen Anliegen im Asyl- und Migrationsbereich auch ausserhalb der EU Gehör zu verschaffen. Nicht zuletzt tragen die gezielten und vom ICMPD bereitgestellten Informationen zu Heimat- oder Herkunftsstaaten von Asylsuchenden wesentlich zur Unterstützung und Effektivitätssteigerung von Asyl- und Wegweisungsverfahren bei.

Gemäss Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung ist der Beitritt zu einer internationalen Organisation vom Parlament zu genehmigen. Nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 2 der Bundesverfassung unterliegt der Vertrag vom 26. April 1996, auf dessen Grundlage das ICMPD als internationale Organisation etabliert worden ist, auch dem fakultativen Referendum.

Zu Kritik in der Kommission gab namentlich Anlass, dass es der Bundesrat während längerer Zeit unterliess, der Bundesversammlung den Vertrag zur Genehmigung zu unterbreiten, und dass er damit letztlich die verfassungsmässige Zuständigkeitsordnung verletzte.

Antrag der Kommission:

Die Kommission beantragt mit 13 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen, dem Entwurf des Bundes-beschlusses zuzustimmen und dadurch den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung zu genehmigen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Antille Charles-
Albert